

Eberhard Staffehl
Herderstr. 4
25421 Pinneberg, den

18.01.2008

Stadtverwaltung Pinneberg
Fachbereich III
m.d.B um Berücksichtigung im Verfahren und Information des SEA

Betr.: FDP-Stellungnahme zum B-Planentwurf Nr. 94 mit drei Anlagen (Fragen, Antworten und Auswertung)

FDP kritisiert die Bauverwaltung bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 94

Es geht um die Hinterlandbebauung des Baumschulgeländes zwischen Thesdorfer Weg und Heideweg. Bereits 1996 hatte der Hauptausschuss die Aufstellung des B-Plans Nr. 94 beschlossen. Das Verfahren wurde jedoch wegen erforderlicher „Kanalentflechtungsmaßnahmen“ unterbrochen. Nach Abschluss dieser Maßnahmen führte die Verwaltung eine Bürgerbefragung zur Hinterlandbebauung durch, die angeblich kein eindeutiges Ergebnis zur Folge hatte. Deshalb lag nach Auffassung der Verwaltung ein Planungserfordernis zu jenem Zeitpunkt nicht vor. Jedoch nahm sie den Grundsatzbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses (SEA) zur Hinterlandbebauung vom März 2006 zum Anlass, im Juli 2006 eine erneute Befragung durchzuführen. Mit der Suggestion, falls eine Mehrheit der Grundeigentümer sich gegen eine Hinterlandbebauung ausspräche, werde eine Bebauung im rückwärtigen Grundstücksbereich ausgeschlossen, erhielt sie das von ihr gewünschte Ergebnis: Von 20 Befragten stimmten schließlich 17 für eine Hinterlandbebauung und drei dagegen. - Angesprochen von Betroffenen führte die FDP eine erneute Befragung auch der unmittelbar am Rand Lebenden durch, die zu ganz anderen Ergebnissen führte. Eine nochmalige Befassung des SEA wegen der unterschiedlichen Befragungsergebnisse wurde am 07.12.2007 mit den Stimmen der CDU und SPD abgelehnt.

Die FDP kritisiert das Verwaltungshandeln bei der Aufstellung des B-Plans Nr. 94:

1. Der o.g. Grundsatzbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird zu restriktiv ausgelegt, wenn nur die innerhalb des Plangebiets Lebenden befragt und deren Belange berücksichtigt werden, während die außerhalb unmittelbar am Rande Lebenden und deren Belange unberücksichtigt bleiben.
2. Einem potentiell Bauwilligen wird suggeriert, sein Vorhaben sei erst nach Inkrafttreten des B-Planes zulässig, obwohl auch ohne diesen B-Plan unter den Voraussetzungen des § 34 BauGB und unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes es zulässig wäre, denn einige Grundstücke sowohl am Thesdorfer Weg als auch am Heideweg weisen bereits eine Hinterlandbebauung auf.
3. Der B-Plan dagegen provoziert geradezu eine verdichtete Bebauung zum Nachteil der betroffenen Nachbarn. Dieses bestätigt die von der FDP durchgeführte Befragung, nach der sich eine überwiegende Mehrheit gegen die verdichtete Bebauung ausgesprochen hat, und zwar von 36 Befragten sieben dafür aber 17 dagegen.
4. Im Gegensatz zur Verwaltung hat die FDP auch diejenigen befragt, die unmittelbar am Rande des B- Plans leben, weil nach Ansicht der FDP dieses dem planerischen Optimierungsgebot entspricht.
5. Auswirkungen des Verkehrs auf den Heideweg und den Thesdorfer Weg bleiben von der Planung unberücksichtigt.

Eberhard Staffehl
Bürgerliches Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss